Nummer 9 Saarbrücken, den 2. März 1929 10. Jahrgang

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis — Preis für die Zahlstellenabonnenten 5.— Fr monatl. ohne Botenlohn. für die Postabonnenten 15.— Fr vierteljährl.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen": Saarbrücken 2, St Johanner Straße 49. — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken. Nummer 1550. 1062. 2005. 3194.

Jugend! — Strebe zum Licht!

Mit dem Kamerad, dem alten / Treu auf gradem Weg gehalten,
Jungmann du, entfloh'n dem Spiel! / Vorwärts zum gesteckten Ziel!
Zwang des Alten Nacken nieder / Auch des Lebens harte Faust,
Du, den noch es heiß durchbraust / Lern' von ihm die kruß'gen Lieder:
Ist auch dornicht unser Pfad / Unser Wille werd' zur Tat!

Stürmt es heftig dir entgegen / O, vom Alten lern dich regen!
Jugendmut und Jugendkraft / Halt kein Hindernis in Haft!
Und in kühnem Vorwärtsdrängen / Trotzend finsterem Geschick,
Strahle es aus deinem Blick / Zu der Arbeit hellen Klängen:
Hoch der Hammer! Hoch das Rad! / Unser Wille werd' zur Tat!

L. Kessing.

Jungmann, hast du schon einen Alterskamerad dem Gewerkverein und seiner Jugendabteilung gewonnen? Bist du dem Weck- und Sturmruf gefolgt? Wenn nicht, dann ist es jetzt die höchste Zeit, daß du dich aufraffst. Es stehen noch viele Jungknappen neben dem Gewerkverein, es gibt noch viele Zahlstellen ohne Jugendabteilung. Das ist dein Feld, das du erobern mußt. „Der Wille macht den Menschen groß und klein." Diesen Ausspruch mußt du beherzigen. Lebt in dir der starke Wille, zum Licht empor zu steigen, dann wirst du das gezeigte Feld erobern. Alle Jungknappen müssen erfaßt werden, soll die Zukunft der bergmännischen Jugend besser sein, als die der Alten war. So wie es um den Willen der Jungknappen bestellt ist, so wird ihre Zukunft aussehen. Sind sie schlapp, träge und gedankenfaul, dann werden sie im späteren Leben nichts zu sagen und zu melden haben; sind sie aber regsam, mutig und geistig lebendig, dann werden sie etwas gelten und als ganze Männer ihr Schicksal selbst schmieden.

Vorwärts denn, ihr jungen Mannen!
Lasset nicht die Klingen rosten!
Keckheit wird die Zagheit bannen,
Wenn wir Höhenluft nur kosten,
Und im hellen Sonnenlichte
Wird der Trägheit Geist zunichte.

„Hört nicht auf des Unheils Raben,
Die von eurer Ohnmacht schrel'n,
Selbstvertrauen müßt ihr haben,
Eurer Kraft bewußt euch sein."

„Geht entschlossen denn zu Werke
Wie in heiliger Mission;
Einigkeit sei eure Stärke,
Und die Liebe brech' die Fron."

Jungmann, habe Selbstvertrauen! Besitzt du das, dann gehst du auch entschlossen zu Werke. Das Werk, das du in diesen Tagen schaffen mußt, ist die restlose Erfassung der fern stehenden Jugend für den Gewerkverein. Heute ergeht dazu der letzte Appell. Die kommende Woche muß noch restlos der Werbearbeit gewidmet sein. Folge darum dem Ruf der Jugendleitung; folge dem Ruf des Vorstandes der Jugendabteilung! Folge unserem heutigen Appell!

Denke an die Knappen, die unter Mühen den Rechtsschutzverein schufen. Sie trotzten allen Gewalten. Als man ihnen die Säle abtrieb, da bauten sie einen aus eigener Kraft. Hoch droben auf dem Bildstock. Da trug jeder seinen Stein bei. Aus stundenweiter Ferne.

„Eines Tages in der Hitze,
Als der Himmel war ganz rein,
Sah man viele Tausend schwitzen,
Jeder trug hin seinen Stein.

Oh, wie tat sich Warken freuen,
Als er sah den schönen Zug,
Als er sah die vielen Treuen,
Wie jeder seinen Backstein trug."

*

Unser Wille werd' zur Tat! Jungmann, beherzige dieses Wort unseres lebenserfahrenen Ludwig Kessing. Die Erfahrung macht klug. Ludwig Kessing spricht zu dir aus reichster Erfahrung. Er bietet dir reine Lebensklugheit. Hand'le danach! Er ruft dir zu: „Vorwärts denn, ihr jungen Mannen! Gleichet nicht zerstreuten Herden. Wenn der Zwietracht Geist wir bannen, sind wir groß und stark auf Erden. Und aus unseres Wirkens Regen, kommt es mild wie Gottessegen."

Dieses Ziel mußt du erstreben; die Zerstreuten mußt du sammeln; die Zwietracht mußt du bannen; stärken mußt du die Reihen des Gewerkvereins; vermehren mußt du die Zahl der Jugendabteilungen; studieren mußt du, damit aus deinem Wirken reicher Segen wächst für dich und deine Arbeitsbrüder. Jungmann, das ist dein Ziel! Dieses Ziel ist das Licht. Strebe danach!

*

So konnte ein schlichter Bergmannssänger die damalige Tat bejubeln. Und ein stolzes Werk war das Ergebnis. Das nachher durch Untreue wieder zugrunde ging.

Daran denke, Jungmann! Trage auch du deinen Stein zum Werke bei. Gewinne einen neuen jungen Kämpfer! Damit ein unüberwindliches Bollwerk ersteht. Helfe mit neue Jugendabteilungen bauen! Sie sind die Nachwuchszellen des Gewerkvereins. Sie müssen alle Jungknappen umfassen. Das wird erreicht, wenn du treu bist, treu dir selbst und deinem Stande. Dann baust du ein festes Werk, das kein Sturm zerstören wird.

Jugend! — Strebe zum Licht!

Angepackt!

Nun, laßt uns greifen fröhlich in die Speichen,
Daß eilig weiter wir den Wagen bringen!
Es muß und wird uns ganz bestimmt gelingen,
Denn Tatkraft kann und wird gar viel erreichen.

Und mog vorerst er auch noch tiefer dringen,
Nicht soll die bange Sorge uns beschleichen!
Zu frischem Tun geben wir das Zeichen,
Und jeder muß mit ein zur Hilfe springen.

Von Uebel ist und bleibt ein langes Zagen,
Doch rasches Mühen, treu, gewissenhaft,
Läßt immerdar noch gute Früchte tragen.

Drum angepackt! Die Sehnen frisch gestrafft!
Nun - einen - ruck! Hinrollt er schon, der Wagen,
Und wieder siegte die vereinte Kraft.

L. Kessing.

Winter im Herzen der Menschen

Ein Kamerad schreibt uns: „Die Zeitungen berichten: „Der kälteste Winter seit 154 Jahren!" Mit jedem Tage hofft die Menschheit auf mildere Temperatur, aber mit jedem neuen Tag wird ihre Hoffnung zu schanden. Große Städte wie Berlin, Hamburg, Leipzig, Hannover, Breslau, Warschau, usw. melden tausende von Erfrierungsfällen. Hunderte von Menschen tot; Tausenden sind die Gliedmaßen erfroren, und als Krüppel werden sie zeitlebens dieses Schreckenswinters gedenken. Die Singvögel sterben massenhaft, auch Raubvögel fallen der Kälte zum Opfer. Nicht nur Hirsche, Rehe und Hasen, auch das widerstandsfähige Wildschwein erliegt der sibirischen Kälte. Kältegrade von 20 bis 30 Grad werden aus allen Gegenden gemeldet. Durch das Mauerwerk dringt die Kälte und zerstört die Wasserleitungen. In den Kellern erfrieren die Vorräte an Kartoffeln. Unübersehbar wird der Schaden sein, den die Kälteperiode anrichtet. Große Schäden werden noch entstehen, wenn das Tauwetter einsetzt. Ueberschwemmungen und sonstige Schäden wird die Folge von Schnee- und Eisschmelze sein, die ja einmal der siegreiche Frühling vornehmen wird. Wehe jetzt aber denen, die keinen Brennstoff haben! Die Arbeiterviertel der Groß- und Industriestädte sowie die Obdachlosenasyle reden eine furchtbare Sprache. Arbeiter erfrieren auf dem Wege zur Arbeit, Kinder in dem dürftigen Bettchen. Abgemagerte Mütter weinen über ihr und ihrer Angehörigen Elend. Ihre Tränen erstarren zu Eis . . .

Und doch gehen Tausende erbarmungslos an diesem Elend vorüber, das der Natur-Winter hervorgerufen hat. In ihren Herzen ist auch Winter. Da herrscht der furchtbare „metallisch-klingende" Winter, der noch schlimmer ist als der Winter in Gottes Natur. Dieser Winter ist in den Herzen der Menschen laut auch im Hochsommer nicht auf, weil er sich auf dem absoluten Gefrier-Nullpunkt befindet. Und dieser Winter zerstört noch mehr als der Winter in der Natur. Taute er mal auf, dann wären die bitteren Folgen eines strengen Natur-Winters längst nicht so schlimm, als sie heuer in die Erscheinung treten. Auftauen kann diesen Winter aber nur die warme Sonne der Religion. Wer sie verbrängen hilft im Volksleben, der macht aus warmen, erbarmensfähigen Herzen eisstarrte Wüsten."

Mehr Unfallschutz für die Bergleute

„Schützt Leben und Gesundheit", so lautete das Motto der Reichs-Unfallverhütungswoche vom 24. Februar bis 3. März. An sich ist es erfreulich, daß die berufenen Körperschaften die Reichs-Unfallverhütungswoche veranstaltet haben, daß sie dazu aufriefen, alles zu tun, was zur Einschränkung der Unfälle geeignet ist. Es ist auch zu begrüßen, daß man mehr als früher durch Wort und Bild der Aufklärung dient und dem Einzelnen zeigt, wie er unfallvermindernd wirken kann. Wenn in dieser Weise mal einige Zeit gewirkt wurde und gewisse Erfahrungen sich herausgebildet haben, dann wird ja sicher manches aus der Wort- und Bildaufklärung bezw. -Belehrung schwinden, das sich als unpraktisch erweisen hat.

Es ist natürlich, daß wir angesichts der Bemühungen um Milderung der Unfälle die Pflicht haben, auf

die Unfallgefahren des Bergbaues

hinzuweisen, die ja besonderer Art und äußerst vielfältig sind. Die Entwicklung der Unfallstatistik im deutschen Bergbau zeigt, daß 1900 auf 1000 versicherte Bergleute 12.19 und 1927 15.12 **entschädigungspflichtige** Unfälle fallen. Auf 1000 Unfälle im deutschen Bergbau überhaupt entfielen 1900 2.02 und 1927 1.91 **tödliche** Unfälle. Wie wir daran erkennen, hat sich die Zahl der Unfälle überhaupt gesteigert, die Zahl der tödlichen ist im Verhältnis zur Belegschaftsstärke nur um ein Geringes zurückgegangen. Wohl sind die Unfallverhütungsvorschriften vermehrt und verschärft worden, andererseits sind die Unfallgefahren aber auch gewachsen. Wir brauchen da nur an **die fortschreitende Technisierung des Bergbaues** unter Tage zu erinnern, die auch neue Unfallgefahren mit sich führt.

Wenn man

die theoretische Seite des Unfallschutzes

nimmt, dann kann man wohl sagen, daß manches gebessert und viel Gutes geschaffen wurde. Nimmt man dagegen **die praktische Seite**, dann findet man noch außerordentlich viele Mängel, die — soweit der Bergbau in Frage kommt — während der Reichsunfallverhütungswoche von den veranstaltenden Körperschaften auch hätten herausgestellt werden müssen. Denn was nützen schließlich die schönsten Vorschriften, wenn die Arbeiter sie nicht restlos beachten können, wollen sie mit ihren Familien nicht Hunger leiden.

Zuerst erinnern wir da an

das Soll- und Prämiensystem,

das auch im Saarbergbau herrscht. Am grünen Tische wird die Fördermenge errechnet, die eine Steigerabteilung mindestens zu fördern hat. Für dieses „Soll" wird der Steiger verantwortlich gemacht, dem aber andererseits kein maßgebender Einfluß auf die Gedingebemessung eingeräumt wird. Das Gedinge wird ebenfalls am grünen Tisch errechnet — gemäß dem aufgestellten Soll — und den Kameradschaften dann diktiert. Nun beginnt der Murks. Der Steiger wird mit Prämien an der Förderhöhe interessiert, ein Keil treibt den andern, sodaß sich der ganze Druck auf den Bergmann vor dem Stoß auswirkt. Handelt er genau nach den Bergpolizeivorschriften, dann kommt das Soll nicht heraus und er verdient nichts. Was liegt da näher, daß wover die Aufsichtsinstanzen noch die Bergleute in der rechten Weise die Unfallverhütungsvorschriften beachten. Wie schon gesagt, diese sind sehr schön und gut, aber die Praxis. Soll und Prämien stehen über den Unfallverhütungsvorschriften, wie ja in der Wirtschaft überhaupt Sachgut zu viel vor Menschenleben geht. Zur rechten Unfallbekämpfung im Bergbau gehört

die Abschaffung des Prämiensystems

und eine Gedingebemessung, die es dem Gedingearbeiter erlaubt, neben der strikten Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften einen ausreichenden Lohn zu verdienen. Die technischen Beamten, die die Aufsicht unter Tage auszuüben haben, sollen im Gedinge gestellt werden, daß sie auf die elende Prämienwirtschaft nicht angewiesen sind. Wenn das Verhältnis zwischen technischen Beamten und Bergleuten sich so zugespitzt hat, dürfte das Prämiensystem daran einen erheblichen Teil der Schuld tragen.

Notwendig ist weiter, daß

die Fahr-, Förder- und Wetterstrecken

in tadellosem Zustande, soweit man davon im Bergbau sprechen kann, gehalten werden. Nach den Unfällen durch Stein- und Kohlenfall rangieren die, welche in Schächten und Förderstrecken vorkommen. Schon oft mußten wir darauf hinweisen, daß die einund ausfahrenden Bergleute während der Förderung die Förderstrecken passieren müssen, wodurch öfters Unfälle verursacht werden. Schlechte Förderstrecken verursachen viele Quetschungen, was zu vermeiden wäre, wenn sie immer ordentlich in Stand gehalten würden. Praktisch wird heute so gehandelt, daß die Zimmerhauer bzw. Nachreißer oft nachts vor Kohle gelegt werden, anstatt die Förderstrecken in Ordnung zu halten.

Außerordentlich wichtig ist, daß im Untergedebetrieb immer

genügend richtiges Holz

zum Ausbau vorhanden ist. Holzmangel hat schon oft Unfälle verursacht, dann aber auch die Verwendung von Holzarten, die für den Bergbaubetrieb ungeeignet sind. Dieser Frage müssen gerade die Sicherheitsmänner erhöhte Aufmerksamkeit schenken.

Im Zusammenhange mit diesen Fragen ist auch darauf zu verweisen, daß in Schlagwettergruben keine elektrisch betriebenen Grubenlokomotiven zur Verwendung kommen dürften. Sodann aber auch keine Lokomotiven, die durch ihre Gasentwicklung die Belegschaft belästigen oder gar gefährden.

Wir haben vorstehend nur auf einige praktische Verhältnisse hingewiesen, die unbedingt gebessert werden müssen, soll den Unfallgefahren und der Unfallhäufigkeit erfolgreicher begegnet werden. In theoretischer Hinsicht ist sehr viel geschehen, was aber ziemlich wirkungslos bleiben wird, wenn die Praxis nicht mit der Theorie einigermaßen in Einklang gebracht wird.

Zum Schlusse betonen wir noch die besondere

Pflicht, die auf jedem Bergmann ruht,

sich gegen die Unfallgefahren selbst weitestgehend zu schützen. Wenn alle Bergleute in der rechten Weise darauf bedacht sind, dann wird manches besser werden. Es muß in diesem Punkte absolute Einigkeit herrschen, da es um die eigene Gesundheit und um das eigene Leben geht. Jeder erfahrene Bergmann hat auch die Pflicht, **den bergmännischen Nachwuchs richtig aufzuklären und zu belehren,** damit auch jeder im Stande ist, sich selbst, soweit das die Verhältnisse nur zulassen, zu schützen. — Folgt man nun an verantwortlicher Stelle unseren vorstehenden Hinweisen, dann wird die Unfallverhütungswoche sicher nicht ohne praktischen Erfolg bleiben. Darum erheben wir nochmals den Ruf: **Schützt Leben und Gesundheit der Bergleute durch wirksame Tat!**

Die Unfallursachen im Saarbergbau

Die Reichsunfallverhütungswoche im Saargebiet wurde uns so spät bekanntgegeben, daß wir nicht mehr in der rechten Weise vorher dazu Stellung nehmen und in unserem Organ mit Material dienen konnten. Wir haben daher an anderer Stelle dieser Nummer das Notwendigste nachgeholt, damit alle Anstanzen erkennen können, worauf es in der Hauptsache im Bergbau zur Unfallverhütung ankommt. Nützlich dürfte es auch sein, nochmals die hauptsächlichsten Unfallursachen im Saarbergbau bekannt zu geben, die unsere Ausführungen an anderer Stelle nur erhärten.

Verunglückungen tödlicher Art unter Tage:

Unfallursache	Zahl der tödl. Unfälle	Auf 1000 Mann je Jahr
Steinfall	20	0,392
Kohlenfall	9	0,176
In den Schächten und Blindschächten	10	0,196
In den Strecken mit aufwärts und abwärts gehender Förderung	10	0,196
Bei der Förderung in horizontalen Strecken	4	0,078
Durch Explosionen	—	—
Durch böse oder matte Wetter	—	—
Bei der Schießarbeit	3	0,058
Auf sonstige Weise	2	0,039
	—	—
zusammen unter Tage	58	1,136

Verunglückungen tödlicher Art über Tage:

Verschiedene Ursachen	3	0,148
	—	—
zusammen unter und über Tage	61	0,854

Durch Steinfall wurden die meisten Unfälle tödlicher Art verursacht. Dann folgen die Unfälle in Schächten, Förderstrecken und durch Kohlenfall. Wo hier der Hebel anzusetzen ist, haben wir in dem anderen Artikel gesagt.

Die Förderung der Saargruben im Jahre 1928

Die reine Förderung (ausgelesen und gewaschen) betrug:

Monat	staatl. Gruben Tonnen	Gr. Frankenholz Tonnen	zusammen Tonnen
Januar	1 060 200	38 930	1 099 130
Februar	994 762	34 180	1 028 924
März	1 157 407	39 350	1 196 857
April	959 344	34 876	994 220
Mai	1 017 303	34 929	1 052 232
Juni	1 028 743	35 719	1 064 462
Juli	1 069 047	36 759	1 105 806
August	1 109 212	37 365	1 146 517
September	1 020 707	34 541	1 055 248
Oktober	1 158 162	40 067	1 198 229
November	1 044 406	41 064	1 085 470
Dezember	1 032 465	37 181	1 069 646
Jahr 1928	12 661 767	444 921	13 106 718
Jahr 1927	13 193 754	402 070	13 595 824

Die Förderung blieb im Jahre 1928 (zusammen) um 489 106 Tonnen hinter der des Vorjahres zurück. Die Grube Frankenholz hatte eine höhere Förderung zu verzeichnen (42 851 To.), die von französischen Staate selbst ausgebeuteten Gruben einen Förderrückgang von 531 987 Tonnen. Dieser Förderrückgang ist nur eine Folge des starken Belegschaftsabbaues. Ende 1927 betrug die Arbeiterzahl 67 545 und Ende 1928 59 912; die Belegschaftszahl wurde im Laufe des Jahres 1928 um 7433 verringert. — Die höchste Förderung in der Nachkriegszeit (seit dem Bestehen des Saarbergbaues überhaupt) wurde im Jahre 1924 erzielt; sie betrug 14 032 118 To. Im Jahre 1913 betrug die Förderung aller Saargruben (einschließlich der pfälzischen) 13 216 300 To. Sie übersteigt die des Jahres 1928 um 109 500 To. Daß diese Friedenshöchstförderung im vorigen Jahre nicht erreicht wurde, ist eine Folge der eingelegten Feierschichten, deren Zahl auf allen Gruben acht, auf einem Teil sogar neun betrug.

Die Zahl der Arbeitstage im Jahre 1928 betrug 291,20, im Jahre 1927 280,48. Im Jahre 1927 waren 25 Feierschichten zu verzeichnen.

Die durchschnittliche Tagesförderung betrug im Jahre 1928 45 067, und im Jahre 1927 48 472 To. Der durchschnittliche Leistungseffekt hingegen ist stark gestiegen; er betrug 1928 811 Kg., 1927 740 Kg., die Steigerung beträgt 71 Kg., gleich 9,6 Prozent. Gemäß dieser Leistungssteigerung ist der Lohn nicht gestiegen.

Der Absatz (zusammen) betrug im Jahre 1928 13 556 218 Tonnen. Da er die Gesamtförderung übersteigt, konnten 429 500 To. von den Haldenbeständen abgestoßen werden. Sie betrugen Ende 1927 600 787 und Ende 1928 noch 171 369 To. (Sobald die amtliche Lohnnachweisung nebst der Unfallstatistik des Saar-Oberbergamtes vorliegt, werden wir einen Gesamtüberblick für das Jahr 1928 geben.)

*

Die Förderung der Saargruben im Monat Januar 1929

In einigen Tageszeitungen ist das Förderergebnis der Saargruben im Monat Januar 1929 schon erschienen. Uns ist noch keine Uebersicht durch die Bergwerksverwaltung zugestellt worden. Wir vermerken das öffentlich, weil auch die Bergleute ein Interesse daran haben, genau so zeitig wie andere Kreise über das Förderergebnis unterrichtet zu werden.

Nach dem Bericht in der Tagespresse betrug die reine Förderung im Monat Januar 1929 (einschließlich Grube Frankenholz) 956 932 Tonnen. Die durchschnittliche Tagesförderung betrug 36 805 To., der durchschnittliche Leistungseffekt 689 Kg. Wenn wir als Meßzahlen für den Förderrückgang die durchschnittliche Tagesförderung und den durchschnittlichen Leistungseffekt nehmen, dann finden wir, daß die durchschnittliche Tagesförderung von 45 671 To. im Dezember 1928 auf 36 805 im Januar 1929, also um 8866 To., gleich 19,4 Prozent, und der durchschnittliche Leistungseffekt von 830 auf 689 Kg., also um 141 Kg., gleich 17 Prozent, zurückgegangen ist. Dieser Förderrückgang wurde durch den passiven Widerstand der Gedingearbeiter verursacht, den die Bergwerksdirektion durch ihre falsche Lohnpolitik verschuldet hatte. Hoffentlich hat sie so viel auf diesem Vorgange gelernt, daß für die Zukunft eine sozial gefärbte Lohnpolitik gegeben bleibt.

Neben der ganzen Förderung wurden im Januar 1929 noch 48 417 Tonnen von den Haldenbeständen abgestoßen.

Die Belegschaftsstärke (Arbeiterzahl) betrug im Januar 59 766 gegen 59 912 im Dezember 1928. Im Januar wurde die Arbeiterzahl demnach um 146 verringert. Die Zahl der Beamten und Angestellten betrug im Januar 3419 gegen 3420 im Dezember 1928, die Gesamtzahl aller beschäftigten Personen im Januar 1929 63 185 gegen 63 332 im Dezember 1928.

Knappschaftliches — Sozialversicherung

Wichtige Beschlüsse des Knappschaftsvorstandes

Sitzung vom 20. Februar

1. Kassenabschluß der Pensionskasse A für 1928.

Nach dem Bericht der Verwaltung hatte die Kasse allein **im Jahre 1928 ein Defizit zu verzeichnen von über 10 Millionen Franken.** (Der Voranschlag für das Jahr 1929 sieht ein Defizit vor von **17 Millionen Franken.**) Die Arbeitnehmervertreter haben diese Gelegenheit nochmals benutzt, eindringlich für die Sanierung der Pensionskasse einzutreten. Von mehreren Vertretern wurde betont, daß die Sanierung der Pensionskasse unter keinen Umständen erfolgen dürfe durch einen Abbau der Leistungen, da dies auch im Widerspruch steht zu den Versprechungen, die der frühere Bergbauminister Schereschewsky anläßlich der Verhandlungen über die Heidelberger Abrede im Reichsarbeitsministerium zu Berlin gegeben hat, und die auch stillschweigend von dem Vorstandsmitglied — Herrn Ingenieur Delmer — akzeptiert worden sind. Eigentümlicherweise bestreitet nun Herr Delmer, daß solche Versprechungen abgegeben wurden bzw. einem solchen zugestimmt wurde. Diese neuerliche Haltung des Herrn Delmer zwingt zu der Vermutung, daß der Arbeitgeber sich eine Sanierung der Pensionskasse immer noch denkt durch Abbaumaßnahmen an den Kassenleistungen. Es wurde von Arbeitnehmerseite besonders als unverständlich betont, daß die Regierungskommission und das Oberbergamt fortgesetzt Passivität zeigen, was darauf schließen lasse, daß diese Stellen mit den bis jetzt getroffenen halben Maßnahmen einverstanden sind.

2. Stand der Rentenumrechnungen.

Die Verwaltung brachte zur Kenntnis, daß bis z. Zt. 4880 vorläufige Rentenbescheide herausgegeben wurden; die weiteren Bescheide sollen immer sofort nach Fertigstellung an die Rentner abgesandt werden. Es wurde besonders ausgeführt, daß die Verwaltung mit allen Kräften bemüht sei, die Herausgabe der Bescheide zu beschleunigen; ein schnelleres Arbeiten sei jedoch nicht möglich gewesen, da zur Zeit ein Teil der Angestellten infolge Grippeerkrankung am Dienst verhindert sei.

Alle Pensionäre, die außerhalb des Saargebietes wohnen und Invalidenrente beantragen wollen, müssen dies bei der zuständigen Landesversicherungsanstalt tun und zwar durch die Bürgermeisterei, in der sie ihren Wohnsitz haben.

Diejenigen Pensionäre, die **innerhalb** des Saargebietes wohnen und seit dem 1. 4. 1922 keine Beiträge mehr zu einer Versicherungsanstalt des Saargebietes gezahlt haben, müssen ebenfalls Antrag auf Gewährung von Invalidenrente durch das zuständige Bürgermeisteramt an die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz oder Speyer stellen, da der Knappschaftsverein vorerst mit der Gewährung solcher Renten nichts mehr zu tun hat.

3. Gutachten für Gewährung von Witwenrente.

Der Knappschaftsvorstand beschloß einstimmig, daß es auch den **Familien-Fürsorgeärzten** gestattet sein soll, Gutachten betreffend Gewährung von Witwenrente auszustellen, wenn eine anspruchsberechtigte Witwe dies beim zuständigen Familien-Fürsorgearzt beantragt.

4. Richtlinien für die Weitergewährung des Kinderzuschusses und der Waisenrente.

Im Hinblick auf die diesbezüglich bei den Landesversicherungsanstalten im Reich und bei der Reichsknappschaft geltenden Vorschriften beschloß der Vorstand die Aufstellung folgender Richtlinien:

A. Schulausbildung.

Als Schulausbildung gilt nicht nur die Ausbildung in öffentlichen Schulen oder anerkannten Privatschulen während der Dauer der Schulpflicht (also der Besuch der Volks- und Mittelschule), sondern insbesondere auch die weitere Ausbildung an Lehrerbildungsanstalten, höheren Lehranstalten (Realschulen, Gymnasien, Lyzeen), Hochschulen, Fachschulen (Handelsschulen, Haushaltsschulen, Baugewerkschulen,) und ähnlichen Anstalten, **wenn die Ausbildung nach einem staatlich genehmigten Lehrplan erfolgt und der Unterricht von staatlich zugelassenen Lehrern erteilt wird.**

Zur Annahme des Vorliegens einer Schulausbildung im Sinne des Abs. 1 ist es nicht erforderlich, daß der Schulbesuch der Ausbildung für einen künftig gegen Entgelt auszuübenden Lebensberuf bezweckt, wohl aber, daß er die Zeit und Arbeitskraft des Kindes ausschließlich oder ganz überwiegend in Anspruch nimmt.

Der Besuch von Handarbeits-, Musikschulen (Konservatorien) oder Fortbildungsschulen gilt hiernach in der Regel nicht als Schulausbildung im Sinne des Abs. 1; soweit der Besuch von Schulen nach Abs. 1 und 3 die Gewährung einer Kinderzulage nicht begründet, kann unter Umständen die Gewährung eines solchen nach Ziffer B. in Frage kommen.

B. Berufsausbildung.

Eine Berufsausbildung liegt nur dann vor, wenn die Ausbildung für einen später gegen Entgelt auszuübenden Lebensberuf erfolgt und die Arbeitskraft des Kindes ausschließlich oder ganz überwiegend in Anspruch nimmt. **Beispiele:** Beschäftigung als Lehrling oder Volontär, als Anwärter für den Reichs-, Staats- oder sonstigen öffentlichen Dienst, Ausbildung als Kindergärtnerin oder Krankenpflegerin.

Eine Ausbildung, die nach Art und Umfang lediglich zur weiteren Vervollkommnung dienen kann, ohne daß sie die Grundlage einer späteren entgeltlichen Berufsausübung bilden soll — der Besuch von Koch-, Näh-, Nähe-, Stick- oder Zuschneidekursen, sowie die Teilnahme an gelegentlichen Musik- und Maltstunden — ist nicht als Berufsausbildung im Sinne des Abs. 1 anzusehen. Das gleiche gilt für eine Ausbildung im elterlichen Hause, Geschäfts- oder Gewerbebetrieb, in der elterlichen Landwirtschaft oder in der von nahen Verwandten (z. B. in der Landwirtschaft, Gärtnerei, Imkerei eines Försters.)

Nicht förmliche Ausbildungen (zum Beispiel die Tätigkeit als Hütejunge, Laufbursche, Dienstmädchen, sowie die Ausbildung für die Tätigkeit als Hausfrau) gelten ebenfalls nicht als Berufsausbildung im Sinne des Abs. 1.

C. Körperliche und geistige Gebrechen.

Zum Nachweis, ob ein Kind wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, wird es in der Regel eines auf Kosten des Bezugsberechtigten ausgestellten ärztlichen Attestes bedürfen. Aus diesem muß die Art und die **voraussichtliche Dauer** der Gebrechen, sowie der **Grad der durch diese bedingte Erwerbsbeschränkung** ersichtlich sein.

Als geistiges Gebrechen hat zu gelten:

Geisteskrankheit, erhebliche Geistesschwäche und Epilepsie mit gehäuften Anfällen, ferner solche mit geistiger Minderwertigkeit oder starken psychischen Störungen.

Als körperliches Gebrechen ist anzusehen:

Ein durch Fehlen oder Mißbildung von wichtigen Körperteilen oder durch krankhafte organische Veränderungen schwerer Art bedingter Leidenszustand, z. B. Blindheit, ferner Taubstummheit, Verkrüppelung lebenswichtiger Gliedmaßen, schwere Lähmungserscheinungen nach spinaler Kinderlähmung, Rachitis mit stärkeren Deformitäten bis zu dem Zeitpunkt, wenn Gewöhnung, bzw. Einarbeitung in einen Beruf eingetreten ist. Lepra, Lupus in vorgeschrittenem Stadium bis zur Abheilung, sofern diese ohne Hinterlassung solcher Entstellung erfolgt, die die Gewinnung einer Arbeitsstelle ausschließt.

Als Gebrechen sind dagegen nicht anzusehen:

Akute Krankheiten im landläufigen Sinne, z. B. leichtere Lungenspitzenkatarrhe oder Erkrankungen der Lungenwurzeldrüsen usw.

Dagegen werden als Gebrechen wohl regelmäßig gelten müssen: alle Fälle schwerer offener Tuberkulose mit fortschreitendem Charakter.

Nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes gilt als „Gebrechen" im Sinne der Reichsversicherungsordnung ein von der Regel abweichender körperlicher oder geistiger Zustand, mit **dessen Dauer für nicht absehbare Zeit zu rechnen** ist, wobei selbstverständlich Voraussetzung bleibt, daß das Kind nicht imstande ist, sich selbst zu unterhalten.

Eine Nachprüfung des ärztlichen Attestes durch die vertrauensärztlichen Stellen des Saar-Knappschaftsvereins bleibt vorbehalten.

Außerdem ist Folgendes zu merken:

Wird die Gewährung des Kinderzuschusses bzw. der Waisenrente über das 15. Lebensjahr hinaus beantragt, dann muß, falls Schulausbildung vorliegt, eine Bescheinigung des Schulleiters beigebracht werden. Ist Berufsausbildung maßgebend, dann muß ein amtlich beglaubigter Lehrvertrag eingereicht werden und eine Bescheinigung, ob und in welcher Höhe eine Vergütung während der Lehrzeit gewährt wird. Ueberschreitet diese Vergütung den Betrag von 120 Franken monatlich, dann wird der Kinderzuschuß nicht gewährt. (Wir verstehen darunter natürlich nur den wirklichen Entgelt für Arbeitsleistung, nicht jedoch die Ersetzung notwendig aufgewendeten Fahrgeldes oder Taschengeld.) Ist ein Kind wegen **körperlicher Gebrechen** außerstande, sich selbst zu unterhalten, dann muß ein ärztliches Gutachten miteingeschickt werden. — Die Arbeitnehmervertreter haben bei dieser Gelegenheit Beschwerde geführt über die zu hohen Kostenforderungen einer Anzahl Aerzte, die ein diesbezügliches Gutachten ausstellen. Ausschuß und Knappschaftsverwaltung sind beauftragt worden, mit den Aerzten eine Vereinbarung zu treffen über die Kostenhöhe der wegen körperlicher Gebrechen eines Kindes zu erstattenden Gutachten.

Die Verwaltung gab am Schlusse der Sitzung noch die Resolutionen der Zahlstellen Bubach und Urexweiler des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter bekannt, in welchen klar und eindeutig zum Ausdruck kommt, daß die Knappschaftsmitglieder mit der Haltung ihrer Vertreter im Knappschaftsvorstand voll und ganz einverstanden sind. Die Arbeitnehmervertreter haben es vorgezogen, sich zu diesen Resolutionen nicht zu äußern. — Die beiden Bergarbeiterorganisationen hatten weiterhin an den Knappschaftsvorstand den Antrag gerichtet, die zukünftig in Erscheinung tretenden **Ueberschüsse in der Invalidenversicherungskasse zur Förderung des Kleinwohnungsbaues zu verwenden** und als Darlehen an bauslustige Mitglieder abzugeben. Die Behandlung dieses Antrages wurde zurückgestellt bis auf Weiteres, da zurzeit noch keine Uebersicht besteht betreffend die finanzielle Gestaltung in der Invalidenversicherungskasse. Die Organisationsvertreter haben jedoch dazu bemerkt, daß sie den Antrag in einigen Monaten wiederum aufgreifen werden.

Aus dem Lothringer Kohlengebiet

Günstige Entwicklung des lothringischen Steinkohlen-Bergbaues.

Die „Frankfurter Zeitung" vom 29. Januar brachte nähere Angaben über die Förderung der Steinkohlengruben im benachbarten Lothringen im Jahre 1928. Das Fördergebnis vom Jahre 1928 zeigt, daß die lothr. Gruben einen guten Absatz zu verzeichnen hatten und sich besser entwickelten, wie die nordfranzösischen Gruben. — Die drei Grubengesellschaften hatten in 1913 und in den letzten vier Jahren folgende Förderung zu verzeichnen (abgerundet):

Jahr	Kleinrosselin Tonnen	Saar u. Mosel Tonnen	La Houve Tonnen	zusammen Tonnen
1913	2 200 000	1 208 000	388 000	3 796 000
1925	2 356 000	2 146 000	777 000	5 279 000
1926	2 272 000	2 226 000	825 000	5 323 000
1927	2 253 000	2 268 000	843 000	5 365 000
1928	2 337 000	2 415 000	828 000	5 580 000

Die Gesamtförderung der drei Grubengesellschaften im Jahre 1928 in Höhe von 5 580 000 Tonnen ist die höchste bisher erzielte Fördermenge in Lothringen. Sie übersteigt die Förderung des Jahres 1913 um 1 784 000 Tonnen gleich 47 Prozent. Die Förderung des Vorjahres, das im allgemeinen in den übrigen Ländern die höchste Förderung zeigte, wurde noch um 215 000 Tonnen überschritten.

An der günstigen Entwicklung sind die beiden Grubengesellschaften Saar und Mosel sowie La Houve besonders beteiligt, während Kleinrosselin die Förderung von 1913 nur um ein Geringes überschreiten konnte. Gegenüber der Förderung von 1913 hat Saar und Mosel im Jahre 1928 eine um 1 000 000 Tonnen und La Houve um 440 000 Tonnen höhere Förderziffer erreicht. Der Anteil an der Gesamtförderung Frankreichs stieg 1928 auf 11 Prozent.

Von den 15 Kohlenkonzessionen, die vor dem Kriege in Lothringen vergeben waren, werden zur Zeit drei ausgebeutet. Die abbaufähigen Kohlenvorkommen, die sich von der Saargrenze bis jenseits Pont-à-Mousson erstrecken, werden auf rund vier Milliarden Tonnen geschätzt. Sie sind demnach ungefähr 53 mal so groß wie der derzeitige Jahresverbrauch Frankreichs an Steinkohle.

Alle Anzeichen, wie Abteufen neuer Schächte, Erstellung großer Vorrichtungen usw. deuten darauf hin, daß die Förderung noch weiter gesteigert werden soll. Bekanntlich haben die Grubengesellschaften Saar und Mosel sowie Kleinrosselin auch das Abbau„recht" unter deutsch-saarländischem Boden erteilt erhalten, so die Gesellschaft Saar und Mosel das Pachtfeld Karlsbrunn, woraus sie gegenwärtig etwa 1100 Tonnen täglich fördert. Die Gesellschaft Kleinrosselin soll zur Zeit dabei sein, auch Querschläge in das ihr überlassene Pachtfeld auf deutschem Boden zu treiben.

Obschon die lothringischen Gruben im vergangenen Jahre eine günstige Konjunktur zu verzeichnen hatten, wurden die Bergleute im Lohne kurz gehalten. Sie sind an dieser Erscheinung nicht ganz unschuldig, weil sie sich immer noch nicht den nötigen gewerkschaftlichen Rückhalt zu schaffen verstanden.

Vom Haupttarifausschuß

In der Sitzung des Haupttarifausschusses vom Mittwoch, den 13. Februar, wurden nachstehende Beschwerden zur Aussprache und zur Erledigung gestellt.

Die Kameradschaft Ziegler auf Grube Viktoria erhält den Mindestlohn ausbezahlt.

Für die Kameradschaft Ren derselben Schachtanlage wurde der ausgezahlte Gedingelohn auf 7,50 Fr. erhöht.

Bei dem Kleiderwerlust des Kameraden Schug, Grube Steinbach, wurde eine Einigung nicht erzielt. Wenn Schug nicht in der vorgeschriebenen Zeit Beschwerde erhoben hat, erfolgt Abweisung derselben.

Wegen schlecht geladener Wagen wurden die Kameraden Reu und Blatz der Grube Viktoria bestraft. Eine Einigung in der Angelegenheit wurde nicht erzielt.

Die Strafe des Kameraden Johann Schillo auf Grube König wurde von 50 auf 25 Prozent herabgesetzt. Die Direktion blieb bei ihrer Auffassung, daß Schillo in der Zeit von 5 bis 6 Uhr nicht gearbeitet habe.

Von der Schachtanlage Mellin wurde der Kamerad Heinrich Hoffmann mit einer Strafe von einer halben Schicht belegt. Die Strafe wurde aufgehoben.

Wegen Fördern nicht genügend beladener Wagen hatte man die Kameraden Schickofsky, Matbis und Altmeyer von Grube Louisenthal bestraft. Auch hier erfolgte keine Einigung. Die Strafe blieb bestehen.

Wegen angeblicher Vertämerung der Brotpause hatte man die Kameraden Franz, Wilhelm und Groß bestraft. Die Bergwerksdirektion bleibt bei ihrer Auffassung, daß die Brotpause über die festgesetzte Zeit ausgedehnt wurde. Eine Einigung wurde daher nicht erzielt.

Die Forderung des Kameraden Fell von Grube König, wegen Bezahlen einer Schicht zur Teilnahme an der Tagung der Kreisjugnode, wurde abgelehnt.

Die Forderung des entlassenen Kameraden Seiler der Grube Ihzenplitz auf nachträgliche Zahlung von Urlaub wurde von der Bergwerksdirektion abgelehnt. Seiler habe den Urlaub während seiner Kündigungszeit beantragen müssen.

Die Beschwerde des Kameraden Feltz Schmitt, Inspektion Camphausen, auf Rückzahlung des gestohlenen Geldes wird geprüft.

20 Ztr. Deputatkohlen wurden dem penj. Bergmann Geith aus Kirkel bewilligt.

Am Mittwoch, den 20. Februar, tagte der Haupttarifausschuß wieder. Es standen insgesamt 12 Beschwerden zur Tagesordnung.

1. Die Wwe. Georg Spaniol, Wellschbach, Haus Nr. 89a, beschwerte sich unterm 12. Juli 1928, daß sie, obwohl sie eigenen Haushalt führte, keine Deputatkohlen erhalte. Der Witwe wurden 40 Zentner für das Eintsjahr bewilligt.

2 Peter Strauß, Fischbach, beschäftigt auf Grube Camphausen, Abtlg. 9, beschwerte sich, daß er am 11, Juli 1928 20 Zentner Steine anstatt 20 Zentner Deputatkohlen erhalten habe. Einigung wurde nicht erzielt.

3. Alois Hehnrich, Aschbach, beschäftigt auf Grube Bredfeld, Abteilung 3, beantragte Anerkennung als Hauptbergmannsland. Da dem Haushalt noch vier erwerbsfähige Geschwister angehören, wurde Einigung nicht erzielt.

4. Die Kameraden der Abtlg. 14. Grube Maybach, klagten, weil sie bei über 28 Grad Wärme keine Sechsstundenschicht hätten. Die Bergverwaltung steht auf dem Standpunkt, daß die Arbeitszeit vor Ort nicht länger als 6 Stunden sei und deshalb den berggesetzlichen Bestimmungen Genüge geleistet sei. Einigung wurde nicht erzielt.

5. Karl Quien, Erbach, beschäftigt auf Grube Dechen, Abtlg. 4, klagte unter dem 12. September 1928 wegen Bestrafung mit ½ Schicht. Der Kamerad soll seinen Abteilungssteiger beleidigt haben. Die Strafe wird auf 0,50 Fr. ermäßigt.

6. Julius Ruthig, Elversberg, war als Wiegemeister auf Grube Dechen beschäftigt. Er klagte auf Bezahlung von 12 Schichten. Einigung wurde nicht erzielt.

7. Joseph Frey, Grube Hirschbach, Abtlg. 2, wurde am 17. Juli 1928 wegen angeblichen Beliegens eines Beamten mit 5 Fr. bestraft. Da der angegebene Zeuge [illegible] Nanky nicht vernommen wurde, wird dieser Fall vertagt.

8. Ludwig Seibert, Wellersweiler, Grube Hirschbach, Abtlg. 2, wurde mit ½ Schicht und mit 1 Schicht Ablegung bestraft, weil er beim Bergeausladen die Wagen nicht genügend gereinigt hätte. Einigung wurde nicht erzielt.

9. Peter Hans, Sulzbach, beschäftigt auf Grube Sulzbach, Abtlg. 7, hat im Monat Juli 1928 den Mindestlohn nicht verdient. Einigung wurde nicht erzielt.

10. Nikl. Brink, Sulzbach, beschäftigt auf Grube Hirschbach, Abtlg. 1 a, wurde am 31. Juli mit 5 Fr. bestraft, weil er einen gegebenen Befehl nicht ausgeführt haben soll. Einigung wurde nicht erzielt.

11. Ewald Schmidt, Wiebelskirchen, und Genossen, beschäftigt auf Grube Kohlwald, Annaschacht, sind am 22. August 1928 in der Holzbude auf der Berghalde Kleider und Schuhe verbrannt. Der Schaden für die Kleider wurde erseht, jedoch die Schuhe und ein Rucksack wurden nicht vergütet. Im Haupttarifausschuß wurde vereinbart, daß Schuhe und Rucksack vergütet werden.

12. Wilhelm Bertscheider, Holz, beschäftigt auf Grube Camphausen, Abtlg. 2, wurde am 2. Juli die Fahrradlampe entwendet. Die Lampe hatte einen Wert von 35 Fr. Dieser Betrag wird erstattet.

Die Ausfuhr von Saarkohlen nach dem übrigen Reich

Im Jahre 1913 gingen fast 35 Prozent der Förderung der Saargruben nach dem übrigen Reichsgebiet. Der Absatz nach diesem Gebiete wurde nach dem Weltkriegsgang der Saargruben an Frankreich sehr stark gedrosselt. Die Folgen haben wir oft geschildert, da ja gerade die Bergleute darunter zu leiden hatten. Nach der nunmehr vorliegenden endgültigen Ausfuhrstatistik wurden im Jahre 1928 1 312 933 Tonnen Saarkohle nach dem übrigen Reich abgesetzt. Das sind rund 10 Prozent der Gesamtförderung aller Saargruben im Jahre 1928. Es wird also noch nicht ein Drittel der früheren Absatzmärkte im Reich mit Saarkohle versorgt. Das zeigt uns, in welcher Richtung die Bergleute der Saargruben die Absatzpolitik zukünftig betreiben müssen. — Nachstehende Tabelle gibt nun die einzelnen Monatsausfuhrmengen nach dem übrigen Reich bekannt:

Januar 1928	88 920,4 To.
Februar	100 759,6 „
März	83 408,4 „
April	82 923,6 „
Mai	110 888,6 „
Juni	122 044,0 „
Juli	112 029,0 „
August	130 294,0 „
September	125 070,0 „
Oktober	148 111,0 „
November	109 501,0 „
Dezember	98 983,0 „
zusammen 1928	1 312 933,0 To.

Im Monatsdurchschnitt wurden 109 419 To. nach dem übrigen Reich ausgeführt. Das entspricht nicht der eingeräumten Kontingentsmenge. Im Dezember zeigt die Ausfuhr gegenüber den Vormonaten wieder einen sehr starken Rückgang. Ist das auf eine größere Nachfrage aus Frankreich zurückzuführen?

Wenn wir das Ausfuhrergebnis mit der durchschnittlichen Tagesförderung von 1928 messen, dann finden wir, daß die Fördermenge von rund 29 Arbeitstagen nach dem übrigen Reichsgebiet ging.

Wie sich der Absatz an Saarkohle nach dem übrigen Reich gegenüber 1913 verringert hat, zeigt beigefügtes Schaubild, in dem die Ausfuhrmengen der Jahre 1913 und 1927 veranschaulicht sind.

Die Ausfuhr von Saarkohle nach dem übrigen Reichsgebiet betrug:

1913	4 010 829 To.
1925	1 025 519 „
1926	864 159 „
1927	1 207 871 „
1928	1 312 933 „

Das Ausfuhrergebnis des Jahres 1926 zeigt deutlich, daß während des englischen Bergarbeiterstreiks die Ausfuhr nach dem übrigen Reich stark gedrosselt wurde zu gunsten der französischen Wirtschaft.

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Grube Camphausen. Der Arbeitsausschuß beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit folgenden Fragen:

1. Leichte Wagen,
2. Geräteempfang aus dem Magazin,
3. Mißstände in der Räteranlage,
4. Wagenkontrolleure,
5. Verschiedenes.

Zu Punkt 1 wurde darauf hingewiesen, daß die volle Beladung der Förderwagen mit der ständigen Unterlassung, wie sie von Seiten der Inspektion betrieben geworfen wird, sich nicht rechtfertigen läßt. Trotzdem in verschiedenen Sitzungen immer wieder dieses Kapitel zur Debatte kam, ist bis heute eine genaue Aufstellung noch nicht erfolgt. Es ist z. B. bis heute noch nicht ersichtlich, wieviel Tonnen Kohlen jeweils zum Selbstverbrauch ohne vermessen werden. Der Arbeiterausschuß stellt erneut die Forderung, eine Detailliierung der für Inlandsabsatz, Deputatkohlen und Selbstverbrauch in Frage kommenden Kohlen anzustellen. Der Vorsitzende glaubt ebenfalls eine Ueberlassung feststellen zu können, aber nur heute, wenn weniger Berge in den Kohlen gefördert werden. Jedoch ist man bereit, erneut die Frage zu prüfen. Hoffentlich ist das Ergebnis der Prüfung ein einwandfreies, andernfalls sich die Bergleigschaft von Grube Camphausen weiter beschweren müßte.

Punkt 2: Materialbelieferung zum Schacht, will die Direktion in der Weise gerecht werden, daß das sperrige Material in einem Wagen zum Schacht befördert wird.

Punkt 3: wird über Mißhandlung der jugendlichen Arbeiter am Leseband von Seiten des Aufsehers gesagt. Die Kinderbrjungen werden auf alle Art und Weise mißhandelt, schikaniert und sogar gepeinigt. Von Seiten der Verwaltung wird auch diese Behandlung nicht geduldet und fordert der Herr Prins, die Sicherheitsmänner auf, solche Fälle sofort den zuständigen Stellen vorzutragen.

Punkt 4: Der Arbeiterausschuß verlangt, daß der Magenkontrolleur auf der Halde zurückgezogen wird, da er eine unnötige Belästigung für den Betrieb bedeutet und vollkommen überflüssig ist. Die Direktion will erneut Anweisungen über das Verhalten der Kontrolleure derausgeben.

Ferner wurde noch Klage geführt über Mangel an Material, und der Wunsch ausgesprochen, die im Monat Dezember verhängten Strafen zu erlassen. Der Antrag wurde von Seiten des Herrn Inp. Prinz. genehmigt, jedoch sind solche Strafen auszuschließen, die gegen die Sicherheitsvorschriften verstoßen.

Eine Aussprache über die Lohnregelung wurde von Seiten des Herrn Vorsitzenden nicht geduldet, und nachdem der Arbeiterausschuß trotz allem darauf bestand, die Sitzung einfach aufgehoben.

Inspektion 2. Aus dem Bericht über die Tarifausschußsitzung am 12. Februar. 1. Beschwerde der Bergleute Jakob Karies, Peter Jakob und Clemens Bertenbaugh wegen Bestrafung mit je 6 Franken im Monat Oktober. Die Strafe wird zurückgezogen, jedoch soll auf Antrag des Ausschußmitgliedes des alten Verbandes im Wiederholungsfalle eine Verdoppelung der Strafe eintreten. (1) 2. Die Beschwerde des Bergmannes Kirsch, Bitterm-Ost wird abgewiesen, weil er den ordentlichen Beschwerdeweg nicht einhielt. 3. In der Sache Wilhelm Naumann, Tatmelet, Abteilung 3, war Zurückziehung der Beschwerde erfolgt. 4. Dem abgelegten Bergmann Jager aus Saarbrücken 5 werden noch 6 Schichten nachbezahlt. 5. In der Klagesache der Bergleute Johann Geib, Eugen Weidmann, Nikolaus Palm und Alois Steinbach auf Entlohnung nach Gruppe 2 anstatt 3 wird keine Einigung erzielt; die Klage wurde daher dem Hauptausschuß überwiesen. 6. Der Beschwerde der Bergleute Schmitt, Klemens, Jakob Maas, Armar Gehl, Anton Pistorius, Jakob Kiefer 8, Josef Müller 4, Peter Schneider 50, Josef Geber 2a und August Folz gegen die Bestrafung mit je 5 Franken wird stattgegeben; die Strafe wird wieder erstattet. — Zu bemerken ist noch, daß es ein unhaltbarer Zustand ist, daß im Tarifausschuß zwei Vertreter und nur ein Untervertreter sitzen. Es ist höchste Zeit, daß dieser unhaltbare Zustand eine Aenderung erfährt. Die Untertagebeleglschaft hat ein Anrecht auf zwei Vertreter.

Insp. IX. Bericht über eine Tarifausschußsitzung vom 24. Januar 1929. Verhandelt wurde über nachstehende Punkte, die alle zu Gunsten der Arbeiterschaft erledigt wurden:

Dem Kameraden Mathias Steuer aus Uchtelfangen wurde die Strafe von 9 Frs. zurückgezahlt.

Die Anträge der Kameraden Erich Klee aus Steinberg, Georg Robert Klein aus Gresaubach und Peter Kiefer aus Wemmetsweiler, wegen Schichtvergütung wurden genehmigt.

Tauschmann sucht Hauer Josef Lulsen aus Gennweiler, Jahrmiltelstab 3, zur Verlegung von Grube Maybach nach Reden-Wellschbach. Meldung beim Kameraden oder Bezirksbüro Illingen, Judenpaste 12.

Tauschmann sucht Hauer Nikolaus Sartorius aus Mauschbach bei Hofeld, zur Verlegung von Grube Dechen nach Grube Reden. Meldung beim Kameraden selbst oder Bezirksbüro St. Wendel.

Nachruf. Wieder hat der Tod uns einen unserer Besten entrissen, den Kameraden Nikolaus Fr[illegible]k. Er war seit vielen Jahren ein überaus eifriges und treues Mitglied. Von seiner Ueberzeugungstreue gibt die Tatsache Kunde, daß seine drei Söhne treue Mitglieder unserer Zahlstelle sind. Das Andenken des Kameraden Frik werden wir stets in Ehren halten.

Die Zahlstelle Schwarzenholz.

Bekanntmachung

Der 9. Wochenbeitrag (Woche vom 24. Februar bis 2. März) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: P. Kiefer.
Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G.